

Bauzener Nachrichten.



Kreisblatt für den Kreis-Directions-Bezirk Bautzen.

Amtsblatt für die Gerichts- und Verwaltungsbezirke Bautzen, Schirgiswalda, Königswartha, Weissenberg, Herrnhut, Ostritz, Bernstadt und Reichenau.

Redacteur und Verleger: **S. M. Klose** in Bautzen.

V e r o r d n u n g,

betr. die Gebühr für Postkarten und die Gewichtstufe für Drucksachen und Waarenproben.
Auf Grund des § 50 des Gesetzes über das Postwesen des Deutschen Reichs vom 28. October 1871 wird Folgendes bestimmt: Vom 1. Juli 1872 ab beträgt die Gebühr für Postkarten (Correspondenzkarten) 1 Silbergroschen bez. 2 Kreuzer. Gleichzeitig wird die Gewichtstufe bei Berechnung der Taxen für Drucksachen und Waarenproben von 40 auf 50 Grammen erweitert.
Berlin, den 1. Mai 1872.

Der Reichscanzler.
In Vertr.: **Delbrück.**

B e k a n n t m a c h u n g,

den Commissar für den Bau der Pirna-Ramener Verbindungsbahn betr., vom 30. April 1872.
Das Finanz-Ministerium hat dem Mitgliede der Generaldirection der Staatseisenbahnen Finanzrath **Paul Wilhelm Schickert** die Geschäfte des Commissars für den Bau der Pirna-Ramener Verbindungsbahn übertragen. Derselbe wird seinen Wohnsitz in Dresden behalten.
Dresden, den 30. April 1872.

Finanz-Ministerium.
Für den Minister: **von Thümmel.** Heydenreich.

B e k a n n t m a c h u n g.

Laut Bekanntmachung der Königl. Amtshauptmannschaft zu Bautzen wird die durch das Königl. Kriegsministerium angeordnete Musterung des Pferdebestandes für Bautzen am 13. Mai ds. Js. stattfinden.

Es werden daher alle hiesigen Pferdebesitzer — ausschließlich der Gensdarmarie, der Zoll- und Steuerbeamten, der Post- und Königl. Forstbeamten, sowie derjenigen Beamten, welche vorschriftsmäßig Dienstpferde zu halten haben — hiermit aufgefordert, sämtliche in ihrem Besitze befindlichen Pferde, mit Ausnahme der Fohlen unter 3 Jahren und Hengste,

am Montag, den 13. Mai ds. Js., früh 7 Uhr, auf dem Platze vor dem hiesigen Stadtkrankenhanse vorzuführen und ihr Eintreffen bei dem anwesenden Deputirten des Stadtraths sofort anzumelden. Hierbei wird darauf hingewiesen, daß diejenigen, welche vorstehender Aufforderung zur Bestellung ihrer Pferde nicht pünktlich nachkommen oder in Betreff ihrer etwa abwesenden Pferde die Anwendung der zur rechtzeitigen Rückschaffung derselben geeigneten Mittel verabsäumen, mit Geldstrafe bis zu 50 Thlr. werden belegt werden und außerdem zu gewärtigen haben, daß die Herbeiführung der fraglichen Pferde im kürzesten executivischen Wege auf ihre Gefahr und Kosten erfolge.
Bautzen, den 4. Mai 1872.

Der Stadtrath.
Lühr, Bürgermeister.

B e k a n n t m a c h u n g.

In Altbernsdorf auf dem Eigen ist am 1. d. M. ein unbekannter schwarzer, am Bauche weißer, kleiner Hund erschlagen worden und hat an ihm eine bejrathärztliche Section die untrüglichen Zeichen der Tollwuth ergeben.

In Einverständnis mit dem Stadtrathe zu Bernstadt wird deshalb das freie Umherlaufenlassen der Hunde, die nicht mit vorschriftsmäßigen, gut consiruirten und gut besetzten Maulkörben versehen sind, auf die Dauer von zwölf Wochen für Altbernsdorf, Bernstadt, Bernsdorf, Dittersbach, Riedsdorf, Runnersdorf und Schönau untersagt, und werden Zuwiderhandlungen mit einer bis zu fünf Thalern ansteigenden Geldbuße geahndet werden.
Königl. Gerichtsamts Bernstadt, den 4. März 1872.

Thomas. Steude.

V o r l a d u n g.

Ueber gegen sie vorliegende Anzeigen haben sich der Bahnarbeiter Franz Ernst Benno **Seltmann** aus Obersbach, der Handarbeiter Michael Traugott **Freitag** aus Großpostwitz, Marie Magdalena **Behold** von hier zu verantworten. Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, werden Genannte hierdurch vorgeladen, sich entweder sofort an hiesiger Amtsstelle einzufinden, oder doch ihren Aufenthaltsort hier anzuzeigen. Alle Polizeiorgane werden um Beihilfe zum Auffinden der Obgenannten, sowie um Anzeige anher ersucht.
Schirgiswalda, den 1. Mai 1872.

Das Königl. Gerichtsamts.
Senfert. Mannfeld.

Erledigt hat sich die in No. 30 der diesjährigen Bauzener Nachrichten erlassene, in No. 77 erneuerte Vorladung des Dienstknechts **Johann Mihau** aus Commerau bei Guttau.
Königswartha, am 4. Mai 1872.

Königl. Gerichtsamts.
Senler. A.

D i e b s t a h l.

Am 23. d. M. in den Mittagsstunden ist von Reutnitzer Flur nicht weit von der Reihe 1) eine Kette mit Schlauch und Haken, 2) ein Ortschaft mit eisernen Enden und dergl. Knebel entwendet worden, was behufs Entdeckung des Diebes und Wiedererlangung des Entwendeten bekannt gemacht wird.
Ostritz, am 1. März 1872.

Das Königl. Gerichtsamts.
Niebel.

B e k a n n t m a c h u n g.

Für den vor längerer Zeit nach Polen ausgewanderten **Johann Schulze** aus Niederlaina ist der hiesige Ortsrichter **Michael Menger** als Abwesenheitsvormund bestellt worden, was andurch vorschriftsmäßig bekannt gemacht wird.
Königswartha, am 4. Mai 1872.

Königl. Gerichtsamts.
Senler.

Freiwillige Versteigerung zweier Grundstücke in Wurbis.

Auf Antrag der Erben sollen folgende zum Nachlasse des Viehhändlers **Johann Gottlieb Schulze** in Wurbis gehörige Grundstücke, als:
den 13. Mai 1872